

"Aktuelle Fragen zur Sicherheitspolitik in Ostasien, neue Aufgaben für Japans Selbstverteidigungsstreitkräfte im Lichte einer Neuinterpretation der Verfassung"

(Begrüßung und Einleitung)

Sehr geehrter Herr Singer, verehrte Mitglieder des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik,

Es ist mir eine große Ehre, vor Ihnen in dieser schönen Stadt einen Vortrag halten zu dürfen. Ich danke Herrn Singer, den ich schon seit meiner Zeit als Generalkonsul in München von 2000 bis 2002 kenne, für diese Gelegenheit. Mit großer Freude habe ich Ihre Einladung zu diesem Vortrag angenommen. Sie haben ein Thema gewählt, das in der Tat für mein Land äußerst aktuell ist.

Verfolgt man die Berichte in den regionalen Medien Ostasiens, aber auch in manchen europäischen und deutschen Medien, wird dort oft ein sehr kritisches Bild meines Landes gezeichnet. Lassen Sie mich daher vorweg in aller Deutlichkeit und ohne Umschweife betonen: Weder strebt mein Land den Aufbau offensiver militärischer Potentiale an, noch werden wir jemals die strenge Friedensverpflichtung unserer in Asien einzigartigen Verfassung missachten. Das werde ich später noch ausführlich erläutern. Beides wäre übrigens in dem demokratischen und rechtsstaatlichen Rahmen meines Landes innenpolitisch niemals durchsetzbar.

(Japanisch-Deutsche Beziehungen)

Zu Beginn möchte ich Sie an einige wenige historisch gewachsene Entwicklungen erinnern. Das japanische und das deutsche Volk verbindet mittlerweile eine über 150-jährige Freundschaft. Wenn auch die damaligen Vertragspartner des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages das japanische Kaiserreich bzw. das Königreich Preußen waren, findet sich nach einer wechselvollen Geschichte bis heute in beiden Ländern großer Respekt voreinander. Zahlreiche Elemente bei der Entwicklung meines Landes zu einem modernen Staat haben wir deutscher Anleitung zu verdanken. Die Entwicklung unseres Justizwesens, der Geisteswissenschaften und der Medizin wäre ohne deutschen Einfluss nicht möglich gewesen. Aber auch umgekehrt floss Hilfe.

Erinnern möchte ich an den japanischen Unternehmer *Hajime Hoshi*, der nach dem Ersten Weltkrieg einen Fond zur Unterstützung deutscher Wissenschaftler gegründet hatte. Aber auch in der Neuzeit finden wir in beiden Nationen große Empathie füreinander. Deutsche ergriffen nach den Erdbeben in Kobe 1995 und in Nord-Ost Japan 2011 zahlreiche Hilfsinitiativen, an die man sich in Japan lange in Dankbarkeit erinnern wird. Auch aus diesem Gefühl heraus stellte der Japanische Club in Düsseldorf beispielsweise finanzielle Hilfen bereit, als nach den großen Stürmen im letzten Jahr in Nordrhein-Westfalen Wiederaufforstung nötig war.

Kurzum, nicht ohne Grund sind sich Japan und Deutschland in Freundschaft zugetan. Es sind unsere gemeinsamen Werte, die uns das Gefühl verleihen, sich aufeinander verlassen zu können. Mögen wir auch zehntausend Kilometer voneinander entfernt sein, wenn es um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft, Freiheit und Menschenrechte geht, sind wir nicht nur Freunde sondern auch Nachbarn im übertragenen Sinn.

Nicht nur die Menschen in beiden Ländern, auch in der sogenannten hohen Politik schätzt man sich mehr als ein erster Blick in manche Presseorgane vermuten lässt. So haben sich allein in den letzten zwölf Monaten unsere jeweiligen Regierungschefs sechs Mal, und unsere Außenminister immerhin fünf Mal getroffen. Der in jüngster Zeit besonders intensive Meinungs austausch findet auch seinen Niederschlag in dem eigentlich aus dem angelsächsischen Raum stammenden Brauch, sich beim Vornamen zu nennen. So unterhalten sich seit neuestem ganz selbstverständliche *Shinzo* und *Angela*, wie auch *Fumio* und *Frank*.

So gibt es intensive Konsultationen zwischen den Regierungschefs, und auch bei unserer heutigen Thematik unterhalten beide Länder einen stetigen Sicherheitsdialog in verschiedenen Regierungskonsultationen. International beobachten wir eine bedenklich wachsende, um sich greifende Instabilität.

Erinnert sei hier nur an die Ukraine Krise, die menschenverachtenden Gräueltaten des IS und den wachsenden Cyber-Terrorismus. Derartige Staats- und Regionen übergreifenden Herausforderungen kann keine Nation mehr alleine schultern. Zusammenarbeit und Partnerschaft bei der Bewältigung internationaler Bedrohungen ist wichtiger denn je.

(Engagement in Bezug auf die Ukraine-Fragen)

Umso mehr kommt hier die japanisch-deutsche Wertepartnerschaft zum Tragen. Denn es sind unsere gemeinsamen Werte, die uns verbinden und die uns gemeinsam verpflichten für ihre Achtung und Realisierung einzutreten. Weil wir mit den europäischen Nationen und besonders mit Deutschland die Betroffenheit über das problematische Verhältnis Russlands zu den russischen Separatisten in der Ukraine teilen unterstützen wir ebenfalls die Bemühungen um eine stabile Waffenruhe. Wir haben uns für eine effektive Kontrolle der Grenzen ausgesprochen und haben uns auch bei den Sanktionen gegenüber Russland eng mit unseren Partnern in der G7 abgesprochen. So hat unser Premierminister Abe als erster japanischer Regierungschef überhaupt vor gut einem Monat, kurz vor dem G7 Gipfel auf Schloss Elmau, genauer am 6. Juni dieses Jahres, die Ukraine besucht.

Premierminister Abe hat mit dem ukrainischen Präsidenten Poroshenko über die aktuelle Lage in der Ukraine gesprochen. Japan sicherte der Ukraine weiterhin seine Hilfe und Unterstützung in Wirtschafts- und Finanzfragen sowie beim Aufbau eines effektiven Justizwesens zu. Zugleich forderte Japan die Ukraine auf, selbst mit Nachdruck Reformen einschließlich der Korruptionsbekämpfung in Angriff zu nehmen.

Japan beteiligt sich in engem Zusammenwirken mit den übrigen G7 an den Sanktionen gegen Russland. Und seit dem Beginn der Ukraine-Krise engagiert sich mein Land für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, für die Rückkehr der Demokratie sowie für einen Dialog und die Einheit des Landes. Dafür hat Japan bisher insgesamt 1,84 Milliarden Dollar an Hilfen zugesagt, die auch in den Ausbau der sozialen Infrastruktur fließen. Dies sind die umfangreichsten Hilfen, die

von einem einzelnen Land geleistet werden. Was derzeit in der Ukraine passiert, ist der Versuch, die nach dem Krieg etablierte friedliche Ordnung gewaltsam zu beschädigen. Der Grund, warum Japan der geografisch so weit entfernten Ukraine derart umfangreiche Hilfen leistet, liegt in unserer grundsätzlichen Position begründet, dass ein solcher Versuch - sei es in Europa oder sei es in Asien - nicht hingenommen werden darf.

(Sicherheitspolitisches Umfeld in Ostasien)

Lassen Sie mich nach diesen einleitenden Bemerkungen zum Kern unseres heutigen Gedankenaustausches kommen.

Gemeinsam mit seinen Partnern in der Region hat Japan seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unentwegt einen Weg verfolgt, der zu Frieden und Wohlstand in der Region beiträgt. Es erfüllt mich mit Stolz, dass Japans wirtschaftliche und sozioökonomischer Infrastruktur und Leistungsstärke in den Ländern Asiens maßgeblichen Anteil hat. Unsere aktive Beteiligung an den PKO-Einsätzen der UN in Kambodscha und Osttimor, um nur einige zu nennen, ist ebenfalls ein gutes Beispiel für unsere aufrichtigen Bemühungen.

Allerdings ist das sicherheitspolitische Umfeld in Ostasien leider immer noch geprägt von einer beängstigenden und komplexen Verzahnung unterschiedlichster Risikofaktoren und konkurrierender nationaler Interessen.

Ein Vierteljahrhundert nach Beendigung des Ost-West Konfliktes und der friedlichen Beilegung des sogenannten Kalten Krieges ist in Ostasien wegen unterschiedlich geprägter

Nationalstaaten noch keine echte harmonische Koexistenz wie in der EU aufgestellt.

In den letzten Jahren sind sowohl auf See als auch im Luftraum des Ostchinesischen Meeres und des Südchinesischen Meeres vermehrt einseitige Versuche zu beobachten, den Status Quo mittels Gewalt zu verändern. Diese Versuche beruhen ausschließlich auf einseitigen Ansprüchen und sind mit der bestehenden internationalen Rechtsordnung unvereinbar.

In Bezug auf Sicherheitsrisiken auf hoher See verkündete Premierminister Abe im Rahmen des Shangri-La Dialogs Ende Mai letzten Jahres in Singapur „drei Grundsätze für die Herrschaft des Rechts auf den Meeren“. Diese lauten wie folgt: Erstens, Staaten sollten ihre Ansprüche auf der Grundlage des Rechts erheben; zweitens, Staaten sollten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche keine Gewalt und keinen Zwang ausüben; sowie drittens, die Lösung von Konflikten sollte mit friedlichen Mitteln erreicht werden. Diese Grundsätze spiegeln sich danach auch in den diesjährigen Gemeinsamen Erklärungen der G7 wider.

Mein Land ist der Auffassung, dass mit Blick auf die Situation im Südchinesischen Meer alle Anrainerstaaten dem Grundsatz des Völkerrechts folgen sollten, einseitige Handlungen zu unterlassen, die in Gebieten, deren territoriale Zugehörigkeit ungeklärt ist, zu permanenten Veränderungen der Meeresumwelt führen. Die internationale Gemeinschaft erwartet mit Nachdruck, dass die Konsultationen über einen „Code of Conduct“ (COC) beschleunigt werden.

In dieser Region gibt es zudem Staaten, die eine umfassende sowie rasante Ausweitung ihres militärischen Potentials ohne ausreichende Transparenz anstreben.

Zusätzlich zu dem, strebt Nordkorea die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen einschließlich Kernwaffen sowie von ballistischen Raketen an. Zugleich fällt das Land immer wieder durch seine provozierende Rhetorik auf. Dies stellt mit Blick auf die Sicherheit Japans und der Region Ostasien einen erheblichen Risikofaktor dar. Insbesondere die Entwicklung ballistischer Raketen, die auch die Westküste der Vereinigten Staaten erreichen können, sowie die Verkleinerung der nuklearen Sprengköpfe und Versuche, ballistische Raketen mit solchen Sprengköpfen zu bestücken, sind eine ernsthafte Bedrohung der Sicherheit der Region und der internationalen Gemeinschaft.

Aufgrund dieses ernsthaften Sicherheitsumfeldes kann kein Staat Frieden und Sicherheit im Alleingang bewahren. Es ist jetzt an der Zeit, sich einander die Hände zu reichen. Der Raum Asien-Pazifik sollte eine verheißungsvolle Region bleiben, die den Frieden und Wohlstand im der Welt anführt. Wir dürfen es niemals zulassen, dass sie sich in ein „Pulverfass“ verwandelt.

Solchen Versuchen, gewaltsam und einseitig den Status quo zu verändern, muss mit Nachdruck widersprochen werden. Es geht hier um die Wahrung von Prinzipien, denen eine weltweite Geltung garantiert werden muss, unabhängig davon, ob sie in der Ukraine oder in der asiatischen Pazifik Region verletzt werden.

Es handelt sich daher um eine gemeinsame Aufgabe aller friedliebender Staaten, insbesondere solcher, die durch eine Wertepartnerschaft in besonderer Weise verbunden sind.

Meine Damen und Herren, blicken wir auf die Lage in Ostasien, so sind es bei einer sicherheitspolitischen Betrachtungsweise vor allem drei Aspekte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit verlangen. Zunächst stellen wir fest, dass zwar die weltweite Ost-West Konfrontation zum großen Teil überwunden wurde, Risikofaktoren für eine friedliche Koexistenz der Staaten in Ostasien bestehen.

Zum Zweiten hat sich das globale Machtgefüge aus der Bipolarität des Kalten Krieges gewandelt. Zunächst entstand eine Unipolarität, in der unser Allianzpartner USA die Hauptlast ordnungspolitischer Verantwortung trug. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Chinas und seinen zahlreichen handels- und wirtschaftspolitischen Initiativen entstand mit der Zeit auch eine US-amerikanisch-chinesische Konkurrenz um strukturbildende Vorgaben in der Region.

Und zum Dritten ist festzustellen, dass diese globalpolitischen Veränderungen einhergehen mit einer rasanten Technologieentwicklung, sowohl im konventionellen Gebrauchsgüterbereich, aber besonders auch im strategisch wichtigen sogenannten Dual-Use Bereich.

(Proaktiver Beitrag für den Frieden)

Zusätzlich zu diesen Risikofaktoren innerhalb Ostasiens müssen wir uns zugleich auch über den tiefgreifenden Wandel des internationalen Umfelds im Klaren sein. Dieser Wandel kommt im zunehmenden Einfluss nichtstaatlicher Akteure infolge von Globalisierung und technologischen Innovationen, in der wachsenden Bedrohung durch den Terrorismus, in der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie in einer Zunahme der Risiken mit Blick auf die Globalen Öffentlichen Güter (Global Commons) wie Ozeane, Weltraum und Cyber

Space zum Ausdruck. Hinzu kommen weitere globale Aufgaben wie Armut und Infektionskrankheiten.

Wir sind davon überzeugt, dass der Frieden und die Stabilität Japans untrennbar mit dem Frieden und der Stabilität innerhalb der Region und in der Staatengemeinschaft verknüpft sind. Aus diesem Grund wollen wir im Rahmen unseres Engagements für die bereits genannten sicherheitspolitischen Aufgaben einen noch stärkeren proaktiven Beitrag für den Frieden auf regionaler und internationaler Ebene leisten.

Im Rahmen dieser Überlegungen ist es erstens notwendig, dass Japan seine eigenen Fähigkeiten und seine Rolle ausbaut; zweitens wollen wir das Zusammenwirken mit unserem Verbündeten, den Vereinigten Staaten, vertiefen, und drittens müssen wir auch die internationale Zusammenarbeit stärken, insbesondere die Kooperation mit den Staaten, mit denen wir gemeinsame Werte teilen.

(Japans Sicherheitspolitik)

Als Nächstes möchte ich Ihnen eines der Instrumente für die Realisierung dieses proaktiven Beitrags für den Frieden erläutern. Es handelt sich dabei um die derzeit im Parlament beratenen Sicherheitsgesetze, die am 16. Juli vom Unterhaus verabschiedet wurden, sowie deren Hintergrund.

Die Staaten Asiens zeichnen sich durch eine große Vielfalt in Bezug auf ihre politischen und wirtschaftlichen Systeme, ihren jeweiligen Entwicklungsstand und ihre Religion aus. Innerhalb Asiens existiert keine sich auf gemeinsame Werte gründende Sicherheitsinstitution wie die OSZE in Europa

oder die NATO. Vor diesem Hintergrund besteht die Besonderheit der Sicherheitsarchitektur in Ostasien darin, dass sie sich auf der Grundlage bilateraler Sicherheitsbündnisse mit den Vereinigten Staaten entwickelt hat.

Die wichtigste Säule unserer Sicherheit ist nach wie vor der Vertrag über gegenseitige Kooperation und Sicherheit zwischen Japan und den Vereinigten Staaten, unterzeichnet am 19. Januar 1960 in Washington. Dieser Vertrag spiegelt eine Situation wieder, wie sie auf der Höhe des Kalten Krieges vorherrschte. Heute dagegen haben wir es mit einer hybriden Bedrohungslage zu tun. Sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure sind für eine Vielzahl unterschiedlicher Bedrohungsszenarien verantwortlich.

Nur durch Vernetzung, kooperative Strukturen und arbeitsteilige Aufgabenerledigung besteht Aussicht, Sicherheit und territoriale Integrität zu gewährleisten. Kooperative Sicherheitsstrukturen sind sozusagen das Spiegelbild zu den globalen Herausforderungen hybrider Bedrohungen. Wer sich heute für den Frieden einsetzt, muss global, wenigstens aber regional übergreifend denken.

In der Vergangenheit war Japans Sicherheit hinreichend gewährleistet durch den Sicherheitsvertrag mit den USA und Japans Selbstverteidigungstreitkräfte. Ihr Einsatz ist strikt defensiv und war ausschließlich auf das eigene Territorium beziehungsweise die eigenen territorialen Gewässer begrenzt. Mit zunehmender Globalisierung aber sind alle Staaten einer Wertegemeinschaft gefordert, ihren jeweiligen Beitrag zur Schaffung, beziehungsweise Aufrechterhaltung des Friedens zu leisten.

Bezogen auf die Situation meines Landes stehen wir jetzt sicherheitspolitisch vor einer besonders komplexen Herausforderung. Unsere Friedensverfassung mit ihrem berühmten Artikel 9 setzt sehr enge Grenzen, was den Einsatz unserer Selbstverteidigungsstreitkräfte für den internationalen Frieden betrifft. Die bisherige Sicherheitsgesetzgebung spiegelt diese verfassungsmäßige Beschränkung ebenfalls wider. Andererseits ist aber auch die Erwartung sowohl unseres Allianzpartners USA als auch seitens der internationalen Gemeinschaft nach einem japanischen Friedensbeitrag gemäß unserer finanziellen, technischen und logistischen Möglichkeiten legitim und nachvollziehbar. Wir stehen also vor einem gewissen Paradoxon. Nach der Verfassung für immer dem Frieden verpflichtet sind unsere Selbstverteidigungsstreitkräfte ausschließlich dem alleinigen Schutz unserer Bürger in unseren Territorien verpflichtet.

Unter Berücksichtigung der veränderten Sicherheitslage in unserer Region wie auch weltweit, beabsichtigt meine Regierung die entsprechende Sicherheitsgesetzgebung der veränderten Lage anzupassen und ebenfalls auch die Einsatzmöglichkeiten unserer Selbstverteidigungsstreitkräfte auf die neuen Möglichkeiten auszurichten.

Im Rahmen der bisher äußerst restriktiv gehandhabten Interpretation des Artikels 9 wurde einerseits das Recht auf individuelle Selbstverteidigung zugebilligt. Dagegen wurde das Recht auf kollektive Selbstverteidigung, das von der Charta der Vereinten Nationen allen souveränen Staaten zugestanden wird, nicht anerkannt. Aus diesem Grund sind beispielsweise die USA verpflichtet, Japan auf der Grundlage des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrags im Falle eines Angriffs durch ein anderes Land zu verteidigen. Sollte aber ein

amerikanisches Kriegsschiff in den Gewässern um Japan angegriffen werden, dann wäre die japanische Seite nicht in der Lage, dieses Schiff zu schützen.

Zwischen 2003 und 2009 wurden Einheiten der Selbstverteidigungsstreitkräfte in den Irak entsendet, um sich dort am Wiederaufbau des Landes zu beteiligen. Wären diese Einheiten von Saddam Husseins Truppen oder Terroristen angegriffen worden, hätten sie darauf im Rahmen des Rechts auf individuelle Selbstverteidigung reagieren können. Wären aber in der Nähe stationierte Einheiten eines anderen Landes, das mit Japan vor Ort zusammenarbeitete, angegriffen worden, hätten die Selbstverteidigungsstreitkräfte nicht zur Unterstützung herbeieilen dürfen, da es sich dabei um die Ausübung des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung gehandelt hätte, die laut Verfassung verboten ist.

Die derzeit vorgenommenen Änderungen bei der Interpretation der Verfassung und die Erstellung der entsprechenden Gesetze sollen diese Situation nun korrigieren und einen noch proaktiveren Beitrag für den internationalen Frieden ermöglichen. Wichtig ist dabei vor allem, dass unser neues Konzept nach wie vor vom Prinzip der Wahrung des internationalen Friedens geleitet ist und unseren Beitrag für Frieden und Sicherheit realisieren wird. Die entscheidende Frage, sowohl in der Vergangenheit als auch nach unserer neuen Sicherheitsgesetzgebung ist die nach den Möglichkeiten, beziehungsweise der Legitimität des Einsatzes von militärischer Gewalt im Rahmen des kollektiven Selbstverteidigungsrechts. Hierfür hat meine Regierung drei wichtige Voraussetzungen festgelegt.

Die Anwendung militärischer Gewalt ist statthaft,

1. ...wenn durch einen bewaffneten Angriff auf japanisches Territorium oder auf ein Drittland, das enge Beziehungen zu Japan unterhält, die Existenz Japans gefährdet, eindeutig das Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Wohlfahrt der japanischen Bevölkerung von Grund auf gefährdet wird, und

2. ...wenn zur Beseitigung dieser Gefahr keine andere geeignete Möglichkeit besteht, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und

3. ...bei der Ausübung militärischer Gewalt diese auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

Diese neue Gesetzgebung hat mit den Stimmen der Mehrheit unserer Regierungsparteien gerade die erste Kammer unseres Parlamentes passiert, wie Sie möglicherweise auch ganz aktuell in den Nachrichten der deutschen Medien verfolgen konnten.

Wichtig für uns ist jetzt, sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch gegenüber unseren Nachbarn deutlich zu machen und zu erläutern, warum diese neue Gesetzgebung aufgrund der veränderten Sicherheitslage erforderlich ist.

Dieses neue Konzept stellt sicher, dass wir nach wie vor und grundsätzlich dem Erhalt des Friedens verpflichtet sind, wie es auch unsere Verfassung vorschreibt. Es handelt sich hierbei um unsere nahtlose Reaktion für eine Garantie des Friedens für Japan und die Internationale Gemeinschaft. Die Berücksichtigung der veränderten Sicherheitslage in unserer Region hat es erforderlich gemacht, dass wir unsere bisherige Interpretation der Verfassung der neuen Situation anpassen mussten. Als diese Anpassung am 1. Juli letzten Jahres in Form eines Kabinettsbeschlusses stattfand, haben nicht allein

Staaten in Asien, sondern auch zahlreiche europäische und weitere Staaten ihre Unterstützung dafür zum Ausdruck gebracht und dies ausdrücklich begrüßt mit der Begründung, dass diese größeren Beiträge Japans die Aufrechterhaltung des Friedens sowie Stabilität ermöglichen werden. Dass Deutschland innerhalb Europas als eines der ersten Länder seine Unterstützung bekundete, wissen wir besonders zu schätzen.

War es bisher üblich, ein Recht auf kollektive Selbstverteidigung eher abzulehnen, sind wir heute gezwungen, auch mit Blick auf unseren Allianzpartner, eine kollektive Selbstverteidigung soweit zu ermöglichen, wie es unsere Verfassung gestattet. Die laufende Gesetzgebung im Bereich Sicherheit hat zwei Ziele. Zum einen soll er auch weiterhin das in unserer Verfassung festgeschriebene Friedensgebot achten, zum anderen soll er unserer Verpflichtung als verantwortungsvolles Mitglied der Internationalen Gemeinschaft gerecht werden.

Die Behauptung, die einige japanische sowie internationale Medien anführen, dass die derzeit beratenen Gesetze unvereinbar mit der japanischen Verfassung seien oder Japan dadurch zum Führen von Kriegen gezwungen werde, sind vollkommen unzutreffend.

(Außenpolitische Beziehungen zu unseren Nachbarn)

Ich habe Ihnen bis hierher die Risikofaktoren innerhalb des sicherheitspolitischen Umfelds in Ostasien sowie die Sicherheitspolitik meines Landes erläutert, mit der wir auf

diese Situation reagieren wollen und die einen noch proaktiveren Beitrag für den Frieden ermöglichen soll. Um aber die Anwendung von Gewalt bei der Lösung von Konflikten zu vermeiden, ist es selbstverständlich unerlässlich, sich für den Dialog einzusetzen sowie mit großem Nachdruck ein außenpolitisches Engagement zu verfolgen.

Mit Blick auf die Beziehungen zu den Ländern in Asien, sind unsere Nachbarstaaten wie die Republik Korea, China und die Länder Südostasiens für Japan unersetzliche Partner. Premierminister Abe misst den Beziehungen zu diesen Staaten außerordentlich große Bedeutung bei. Wie sie wohl wissen, haben wir zurzeit mit unseren beiden wichtigsten Nachbarn, China und Südkorea, schwierige Probleme. Japan möchte sich allerdings verstärkt für den Ausbau der Beziehungen zu diesen Ländern einsetzen sowie einen Beitrag für Frieden und Wohlstand in der Region leisten. So gibt es etwa Bemühungen, die Beziehungen zu China zu verbessern – im November letzten Jahres und im April dieses Jahres fanden bilaterale Gipfeltreffen statt – und im letzten März trafen die Außenminister Japans, Chinas und der Republik Korea zusammen, um über den aktuellen Stand und die Zukunft der trilateralen Kooperation zu diskutieren.

In diesem Jahr kamen zudem anlässlich des 50. Jahrestags der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Republik Korea im Juni die Außenminister beider Länder zusammen. Dabei wurde bekräftigt, die für den Frieden und die Stabilität der Region Asien-Pazifik so unentbehrliche bilaterale Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten weiter zu vertiefen.

Japan ist fest entschlossen, im Zusammenwirken mit unseren Partnern einen noch größeren Beitrag zu leisten, um Frieden, Stabilität und Wohlstand in der internationalen Gemeinschaft zu sichern. Dies wurde als ein „proaktiver Beitrag für den Frieden“ ins Leben gerufen und findet seine Grundlage in unserer langjährigen Tradition der internationalen Zusammenarbeit.

Die Grundlage hierfür bildet unsere 70jährige Geschichte als eine friedensliebende Nation. Japan wird diesen Weg weiter festigen, indem es die Herrschaft des Rechts mit einem hohem Maß an Transparenz beschützt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.